**Hinweise zur Zuordnung von Maßnahmeinhalten zu den Maßnahmezielen**

(siehe „F.9 Vordruck zur Ermittlung des Bundesdurchschnittskostensatzes“)

Maßnahmeziel

**Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt nach § 45 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 SGB III**

Inhalte können sein:

* + Unterstützung bei der Orientierung hinsichtlich des in Frage kommenden Arbeitsmarktes und Aktivierung bzgl. des Bewerberverhaltens
  + Unterstützung durch Aktualisierung und Professionalisierung von Bewerbungsunterlagen, Reflexion fehlgeschlagener Bewerbungen, Training von adäquaten Bewerberverhalten, Bewerbercoaching, Selbstvermarktungsstrategien, Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche oder Assessment Center

Maßnahmeziel

**Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen nach § 45 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB III**

Inhalte können sein:

* Feststellung von berufsfachlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Vorfeld der gezielten Arbeitsuche
* Vermittlung von berufsfachlichen Kenntnisse, die für die berufliche Eingliederung notwendig sind; auch Anpassung vorhandener berufsfachlicher Kenntnisse, z.B. wenn diese nicht mehr dem aktuellen Stand entsprechen

Maßnahmeziel

**Heranführung an eine selbständige Tätigkeit nach § 45 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 SGB III**

Inhalte können sein:

* Unterstützungsleistung für Personen, die die Gründung einer selbständigen Existenz planen
* Hilfestellung im Prozess der Entscheidungsfindung, z.B. Anforderung an die Person des Existenzgründers, Kapitalbeschaffung, mögliche Förderprogramme, Markterkundung, Standortbestimmung, Versicherungsfragen, Rechtsform des Unternehmens, Risiken der Existenzgründung, Hinweise zur Erstellung eines Businessplans

Maßnahmeziel

**Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme nach § 45 Abs. 1 S. 1 Nr. 5 SGB III**

* Kunden der Arbeitslosenversicherung gehören in der Regel nach Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung nicht mehr zum förderfähigen Personenkreis des § 45 SGB III
* Die Stabilisierung konzentriert sich insbesondere auf:

• Konfliktintervention (ggf. Moderation und Mediation),

• Aufrechterhaltung der Motivation,

• Unterstützung bei der Einhaltung der arbeitsvertraglichen Pflichten

• Unterstützung Vereinbarkeit von Familie und Beruf